

Merkblatt Brandschutzvorschriften

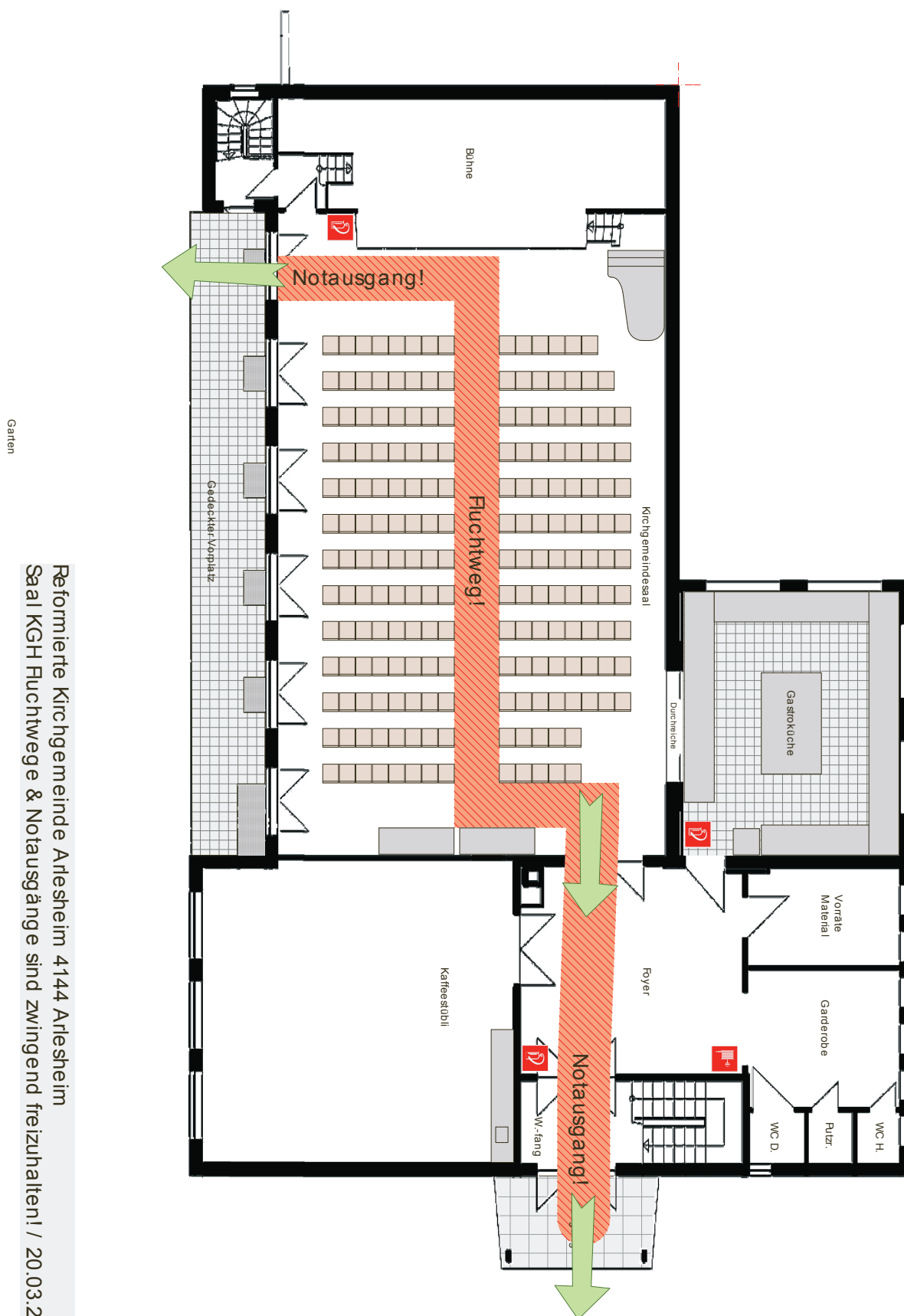
Kirchgemeindehaus

1. Der/die Mieter/in haftet für die Einhaltung der Brandschutzvorschriften gemäss vorliegendem Merkblatt und den beiliegenden Plänen.
2. Die Fluchtwege und Notausgänge gemäss Planbeilage sind immer freizuhalten.
3. Den Aufforderungen und Angaben des/der Sigrist/in ist Folge zu leisten.
4. Die maximale Anzahl Sitzplätze beträgt im Kirchgemeindesaal bei Konzertbestuhlung 200 Plätze und bei Bankettbestuhlung 138 Plätze.
5. Zusätzliche Sitz- oder Stehplätze im Kirchgemeindesaal bei Konzertbestuhlung sind nur erlaubt, wenn die Fluchtwege und Notausgänge freigehalten werden können (*Fluchtwegbreite = mind. 1,20 m*). Eine zusätzliche Bestuhlung ist mit dem/der Sigrist/in abzusprechen.
6. Ein Nichteinhalten der Brandschutzvorschriften führt zu einer Verweigerung einer nochmaligen Vermietung an die jeweilige Organisation / Gruppe

Der/die Mieter/in bestätigt hiermit die Brandschutzvorschriften für das Kirchgemeindehaus gelesen zu haben und diese einzuhalten.

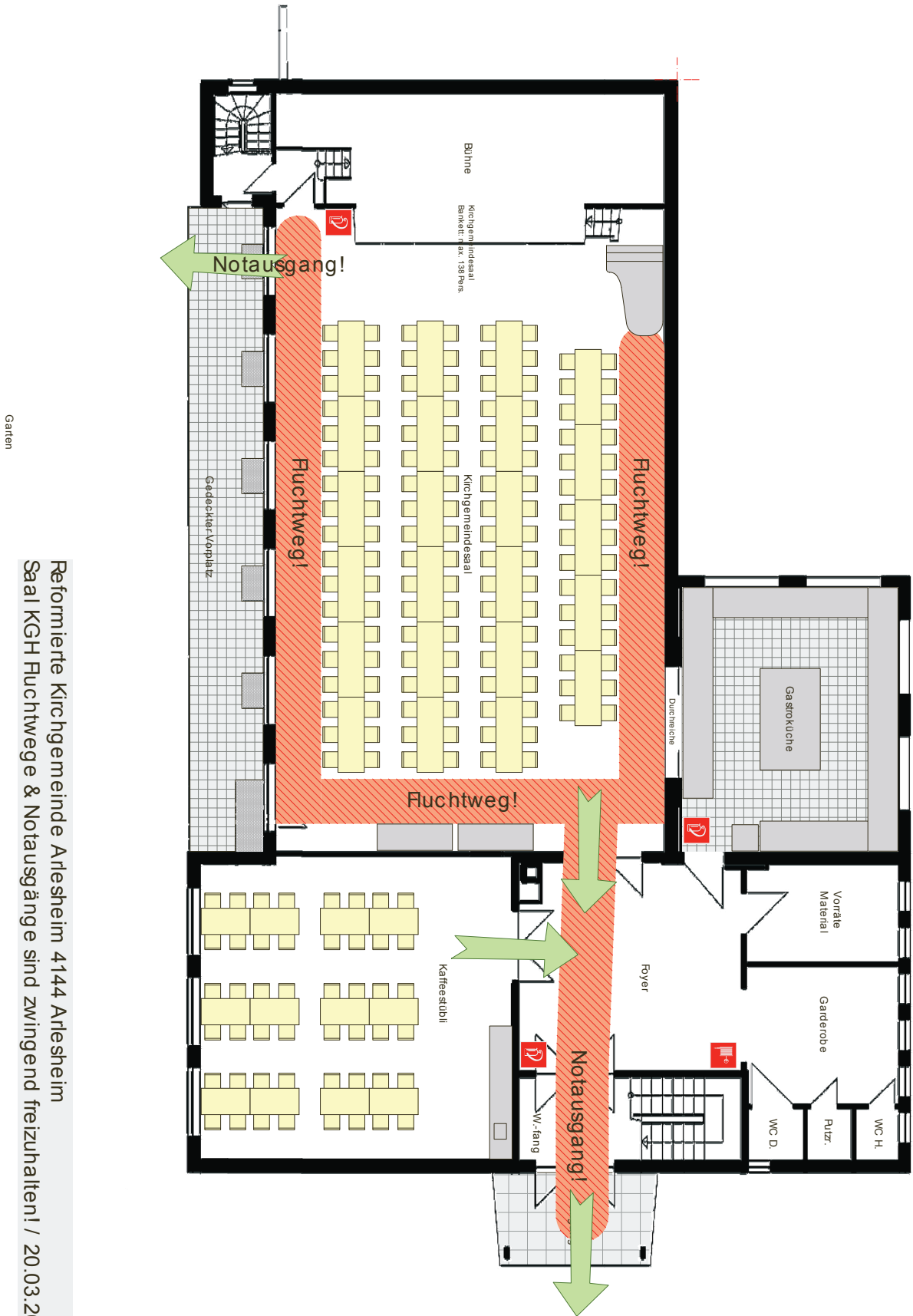
Ort, Datum: Unterschrift:

Fluchtweg im Saal bei Konzertbestuhlung



Reformierte Kirchgemeinde Arlesheim 4144 Arlesheim
Saal KGH Fluchtweg & Notausgänge sind zwingend freizuhalten! / 20.03.2024

Fluchtweg im Saal bei Bankettbestuhlung



Reformierte Kirchgemeinde Arlesheim 4144 Arlesheim
Saal KGH Fluchtweg & Notausgänge sind zwingend freizuhalten! / 20.03.2024